

SAMTGEMEINDE RETHEM (ALLER)

Der Samtgemeindebürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Der Landkreis Heidekreis beabsichtigt, Teile des FFH-Gebietes 77 „Böhme“ als Landschaftsschutzgebiet „Böhmeaue“ auszuweisen.

Der Entwurf der Verordnung liegt gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

14.10.-18.11.2019 im Rathaus der Samtgemeinde Rethem/Aller während der Dienststunden von

Montag bis Mittwoch zwischen	08:30 Uhr und 15:30 Uhr
Donnerstag zwischen	08:30 Uhr und 18:00 Uhr
Freitag zwischen	08:00 Uhr und 12:00 Uhr,

sowie beim Landkreis Heidekreis, Dienstleistungsbüro, Harburger Straße 2, 29614 Soltau und beim Landkreis Heidekreis, Dienstleistungsbüro, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostel während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr und Freitag zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr, aus.

Weiterhin werden die Unterlagen auf der Internetseite des Heidekreises www.heidekreis.de unter der Rubrik „Umwelt und Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Schutzgebietsplanungen“ veröffentlicht und können dort ebenfalls bis zum 18.11.2019 eingesehen werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger können während der Auslegungszeit im Rathaus der Samtgemeinde Rethem/Aller oder beim Landkreis Heidekreis den Verordnungsentwurf einsehen und Bedenken und Anregungen zu der Verordnung vorbringen.

Rethem (Aller), 25. September 2019

Cort-Brün Voige
Samtgemeindebürgermeister

Ausgehängt am _____ (spätestens 05.10.2019) _____
HZ

Abhang am _____ (frühestens 19.11.2019) _____
HZ